

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2015

Wettbewerb zur Entwicklung des Areals der ehemaligen Gärtnerei Beiermeister - Abschluss des Verfahrens

Im Jahr 2014 haben sich die Eigentümer der ehemaligen Gärtnerei Beiermeister dazu entschlossen, die brach liegenden Gärtnereiflächen einer Wohnnutzung zuzuführen. Um ein städtebauliches und funktionales Konzept zur Umnutzung der Betriebsflächen und Gebäude zu entwickeln, wurde ein zweistufiger Realisierungswettbewerb ausgelobt. Ziel des Verfahrens war es, innovative Wohnkonzepte für jüngere und ältere Personen in einem zukunftsweisenden Wohnquartier zu finden. Die realisierte Wohnanlage soll im Besitz der Eigentümer verbleiben. Im Februar 2015 wurden vom Preisgericht aus den eingereichten 14 Arbeiten sieben ausgewählt, die in einer zweiten Bearbeitungsphase vertieft wurden. Im Mai 2015 zeichnete das Preisgericht zwei Arbeiten mit dem 1. Preis aus, woraufhin beide Konzepte von den Verfassern nochmals überarbeitet wurden. Im Juli 2015 wurde schließlich die Arbeit des Büros Tusker, Ströhle Freie Architekten BDA vom Preisgericht mehrheitlich als das überzeugendere Konzept bewertet. Eine weitere Überarbeitung zur Schaffung eines in Dichte und Höhe angemessen Übergangs zur geplanten Hotelnutzung wurde angeregt. Da dieses Konzept den nachfolgenden Planungen zu Grunde gelegt werden soll, soll das Büro Tusker, Ströhle Freie Architekten BDA mit der weiteren Bearbeitung beauftragt werden. Für Anfang 2016 wird der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren vorbereitet. Mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden das vorliegende Entwurfskonzept und die planungsrechtlichen Voraussetzungen eng aneinander gekoppelt und die Durchführung des Vorhabens zusätzlich vertraglich mit dem Investor fixiert.

Einführung eines Ökokontos - Sachstandsbericht

Bereits im Juli 2014 wurde über den Stand der Einführung eines Ökokontos im Gemeinderat berichtet. Die verwaltungsinterne Einführung des Instrumentes „Ökokonto“ (bestehend aus Eingriffs-, Ausgleichskataster und Flächenpool, Monitoring und Kostenersatz) hat schrittweise begonnen. Aktuell werden für den anstehenden Flächennutzungsplan 2030 (FNP) die korrelierenden Kompensationsmaßnahmen erarbeitet. Ziel des Ökokontos ist es, potentielle, möglichst zusammenhängende und landschaftsökologisch wertvolle Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu erarbeiten. Geplanten Flächeneingriffen sollen nachhaltige Ausgleichmaßnahmen zugeordnet und darüber hinaus auch Maßnahmen vorgehalten werden, die sich aus zuvor nicht kalkulierbaren Eingriffen ergeben (sogenannte Einzelvorhaben). Diesem Bedarf kann im besten Fall eine konzeptionelle Freiraumplanung und gezielte Aufwertung wertvoller Freiflächen, defizitärer Strukturen (Biotopverbund) sowie Synergieeffekte beim Wasser- und Naturschutz nachkommen. Hierzu können neben dem Landschafts- und Umweltplan, dem begleitenden Fachplan zum FNP, auch wesentlich die Vorschläge der Naturschutzverbände und der Agendagruppe 10 „Natur- und Naherholung“ beitragen, die der Verwaltung seit Mai vorliegen. Die fachlich zuständige Stabsstelle Umwelt-, Klima-, Naturschutz hat verschiedene Maßnahmen wie den Rauschelbachoberlauf und weitere Projekte auf der Agenda. In Zukunft sollen alle

Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen einheitlich bewertet und via vorgegebener Berichts- und Eingabeformulare im Ökokonto verortet und somit jederzeit nachvollzogen werden können. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits durchgeführt, das Führen des Ökokontos bleibt für die Verwaltung jedoch eine dauerhafte Aufgabe und muss laufend aktualisiert und gepflegt werden.

Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) bei der Stadt Korntal-Münchingen

- Sachstandsbericht und Verlängerung der Umstellungsfrist

Der Gemeinderat beschloss, das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) auf doppischer Basis bei der Stadt Korntal-Münchingen nicht wie bisher vorgesehen zum 01.01.2017 einzuführen, sondern die Einführung zum 01.01.2020 umzusetzen. In der Sitzung legte die Verwaltung die Gründe dar, warum eine Verschiebung sinnvoll und notwendig ist. Unter anderem liegt dies in einem Personalwechsel bei der Projektleitung, dem notwendigen mehrjährigen Vorlauf und Veränderungen in der Softwarelandschaft begründet.

Stadtmitte Korntal - Bauabschnitt II

- Vorgehen und Ausschreibungstext zum Grundstücksverkauf

Mit großer Mehrheit folgte der Gemeinderat einem Antrag aus der CDU-Fraktion, dieses Thema auf eine Sitzung nach der anstehenden Klausurtagung des Gemeinderates zum Haushalt zu vertagen.

Verlegung B10-Anschluss im Zuge Ausbau B10

- Beauftragung von Planungsleistungen

Der Flächennutzungsplan 2010 (FNP) für Korntal-Münchingen wird derzeit überarbeitet und befindet sich in der Vorentwurfsplanung. Im Stadtteil Münchingen besteht aktuell dringender Handlungsbedarf für die Erweiterung von Gewerbegebietsflächen, da derzeit keine freien Flächen für neue Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stehen. Dieser Bedarf wird im aktuellen FNP-Vorentwurf berücksichtigt, indem eine Gewerbegebietserweiterung in Münchingen südlich der B 10, nördlich der Kornwestheimer Straße, ausgewiesen wird. Der geplante vierspurige Ausbau der B 10 und die damit verbundene Verlegung des B10-Anschlusses Müllerheim findet ebenfalls Berücksichtigung im FNP. Das Regierungspräsidium hat den vierspurigen Ausbau der B10 als vordringlichen Handlungsbedarf beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur angemeldet. Daraufhin wurde dieser Abschnitt in den Bundesverkehrswegeplan mit dieser Dringlichkeitsstufe aufgenommen. Für das Regierungspräsidium steht fest, dass im Zuge des geplanten Ausbaus der bestehende Knotenpunkt Müllerheim verlegt und optimiert werden muss. Aufgrund des derzeit zu geringen und somit nicht DIN-konformen Abstands zur Anschlussstelle Zuffenhausen (A 81) muss der neue Anschluss an die B 10 in südwestliche Richtung verschoben werden. Zusätzlich wird durch die geplante Verschiebung und Kappung der bestehenden Anbindung an das Straßennetz von Müllerheim dieser Stadtteil eine deutliche Verkehrs- und Lärmentlastung erfahren. Des Weiteren wird durch die Verschiebung der neuen Anschlussstelle an die B 10 eine optimale Anbindung der Gewerbegebietserweiterung „Nördlich Kornwestheimer Straße“ sowie gegebenenfalls

auch eines zukünftigen regionalen Gewerbeschwerpunkts nördlich der B10 ermöglicht. Für die abschließende Planung des FNPs bzgl. des Flächenlayouts und der zukünftigen Verkehrserschließung muss die Lage des neuen B10-Anschlusses Müllerheim durch eine Vorentwurfsplanung festgelegt werden. Die Verlegung des B10-Anschlusses hat logischerweise auch starke Auswirkungen auf das zukünftige Verkehrs- und Erschließungskonzept des östlichen Bereichs von Münchingen und in diesem Zusammenhang ebenso auf den Ausbaubedarf des Kreuzungsbereichs Stuttgarter Straße/Kornwestheimer Straße („Tampoprint-Kreuzung“). Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass für den Knotenpunkt bereits ohne weitere Gewerbeansiedlungen im Prognosehorizont 2020 ein Ausbaubedarf besteht. Die Ausbauvariante (beampelter Knotenpunkt oder Turbokreisverkehr) hängt jedoch maßgebend davon ab, wie sich die Verkehrsströme durch den Ausbau der B 10 und die Verlegung der Anschlussstelle in unserem Straßennetz verändern. So wird z.B. der Verkehr von Stuttgart kommend nicht mehr wie bisher über Müllerheim nach Münchingen fahren, sondern über den verlegten B10-Knoten direkt in das Gewebegebiet Nördlich Kornwestheimer Straße abfließen. Aus diesen Gründen ist eine detaillierte und abgestimmte Planung für den neuen B10-Anschluss unumgänglich. Da die Lage und Ausgestaltung des Knotens sowohl Auswirkungen auf die derzeit laufende Überarbeitung des FNP als auch auf die Gestaltung der Tampoprintkreuzung hat, ist eine zeitnahe Planung erforderlich. Da das Regierungspräsidium aufgrund mangelnder Personalkapazitäten die Planung nicht in dem für die Stadt erforderlichen Zeitraum umsetzen kann, diese aber eine wichtige Bedeutung für die weitere Entwicklung von Münchingen darstellt, besteht die Möglichkeit, dass die Stadt die Planungsleistung beauftragt und betreut und das Regierungspräsidium im Gegenzug auf Grundlage einer noch abzuschließenden Kostenübernahmeerklärung die Kosten übernimmt. Die Planung beinhaltet sowohl die Lage der neuen Anschlussstelle als auch die genaue bauliche Ausbildung der Anschlussknotenpunkte. Die Planung reicht bis zum Anschluss an das bestehende städtische Straßennetz. Der erforderliche Lärmschutz wird im Rahmen des geltenden Bundes-Immissionsschutzgesetzes ebenfalls berücksichtigt. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen Vertrag zur Kostenübernahme der Planungskosten für einen neuen B10-Anschluss inklusive Anbindung an das bestehende Straßennetz mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abzuschließen. Zudem soll auf dieser Grundlage eine Vorentwurfsplanung für die Verlegung des B10-Anschlusses beauftragt werden. Der Planungsauftrag soll in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt und in diesem Zuge auch über die Auswahl des Planungsbüros beschlossen werden.

Öffentliches W-LAN - Sachstandsbericht

Anlässlich eines entsprechenden Antrags der FDP-Fraktion hat die Stadtverwaltung über das Angebot kostenloser W-LAN-Zugänge in verschiedenen öffentlichen Gebäuden und in den Ortszentren berichtet. In seiner Sitzung wurden dem Gemeinderat zunächst die bereits umgesetzten Maßnahmen vorgestellt, die u. a. kostenloses W-LAN in den städtischen Büchereien sowie für Veranstaltungen in der Stadthalle, dem Korntaler Rathaus und dem Korntaler Bürgertreff umfassen. Bezüglich einem komplett frei zugänglichen W-LAN im öffentlichen Straßenraum wurden die damit verbundenen rechtlichen und technischen Fragestellungen sowie die voraussichtlichen Kosten dargestellt. Angesichts einer anstehenden Gesetzesnovelle und der Aussicht, dass die derzeit nicht unerheblichen Kosten für

ein solches Angebot in den kommenden Jahren sinken könnten, waren sich Gremium und Verwaltung einig, das Thema zunächst nicht weiter zu verfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Anregung erneut aufgegriffen und geprüft werden.